

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-005/19
HA	

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich: 1.01

Termin der Tagung: 27.03.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	05.03.2019	☒ Umwelt	12.03.2019
☒ Haushalt und Finanzen	19.03.2019	☒ Hauptausschuss	20.03.2019
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.03.2019
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.03.2019	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

**Nahverkehrsplan der Stadt Cottbus
Fortschreibung für den Zeitraum von 2019 bis 2023**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der beiliegende Nahverkehrsplan der Stadt Cottbus für den Zeitraum 2019 bis 2023 wird beschlossen und zur Arbeitsgrundlage für den kommunalen ÖPNV (kÖPNV) im Zeitraum bis 2023 erklärt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Aufstellung eines kommunalen Nahverkehrsplanes (NVP) ist formal durch das ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg nicht mehr zwingend vorgeschrieben (§ 8). Er ist jedoch ein wichtiges Instrument für den Aufgabenträger, die Verkehrsunternehmen und die Genehmigungsbehörde. Der NVP ist ausschlaggebend für die Genehmigung von Linien (Änderungen, Neuerrichtung oder Kürzung) und die Durchführung von Investitionsmaßnahmen. Die Genehmigungsbehörde hat entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 2 Personenbeförderungsgesetz die vom Aufgabenträger beschlossenen Nahverkehrspläne zu berücksichtigen.

Der NVP legt auf der Grundlage der verkehrspolitischen Zielstellungen Folgendes fest:

- die Angebots- und Qualitätsstandards
- das Gestaltungskonzept für den ÖPNV und
- das Finanzierungskonzept

Die Fortschreibung für den Zeitraum 2019 - 2023 ist durch folgende Rahmenbedingungen geprägt:

- (1) kein flächendeckender Einwohnerrückgang, sondern Stabilisierung der Zahlen
- (2) gleichbleibende bzw. leicht ansteigende Schülerzahlen
- (3) Arbeitsmarkt und Pendlerzahlen bleiben weitestgehend konstant
- (4) weiterhin überdurchschnittlicher und steigender Motorisierungsgrad der Bevölkerung
- (5) begrenzte Finanzierbarkeit von Angebotserweiterungen und Qualitätsverbesserungen
- (6) starke Relation zwischen der Stadtmitte und den Stadtteilen Ströbitz, Sandow, Sachsendorf und Neu Schmellwitz sowie Spremberger Vorstadt

Der NVP wurde komplett überarbeitet. Die aktuellsten Zahlen aus der Verkehrszählung 2016 wurden mit einbezogen.

Die Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote wird in mehreren Zielnetzen vorgesehen. Diese unterscheiden sich in ihrer Umsetzungsfrist.

Anlagen: Anlage 1: Nahverkehrsplan
Anlage 2: Auflistung der wesentlichen Änderungen zum jetzigen Liniennetz und Darstellung der Zielnetze und des Haltestellenausbaus
Anlage 3: Zusammenfassung und Bewertung der Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Wirtschaftsplanung der Cottbusverkehr GmbH und sind mit der jährlichen Haushaltsplanung neu festzusetzen.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Finanzierung über Mittel des Landes Brandenburg gemäß ÖPNV-Gesetz und ÖPNV-Finanzierungsverordnung sowie Haushaltsmittel der Stadt Cottbus.

3. Folgekosten:

Die in Tabelle 8-4 des Nahverkehrsplanes dargestellten Auswirkungen sind im Plan sowie der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Cottbus enthalten.